

## Novellierung des Berufsbildungsgesetzes – ein Schritt der Reformgestaltung?



Interview der Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit der Bundesministerin für Bildung und Wissenschaft, Frau Edelgard Bulmahn

*ZBW: Frau Ministerin, bereits im Dezember 2002 wurde in einer Novellierung des Berufsbildungsgesetzes die Ausbildungsvorbereitung enger mit der Berufsausbildung verzahnt. Nunmehr steht erneut eine Novelle vor der Tür. Welche zentralen Reformpunkte sollen in dem Gesetz geregelt werden?*

**Bulmahn:** Wenn man die öffentliche Diskussion über eine Reform des Berufsbildungsgesetzes verfolgt, hat man manchmal den Eindruck, dieses Gesetz müsse deshalb reformiert werden, weil es bereits über 30 Jahre alt ist. Diesen Ansatz teile ich nicht. Das Berufsbildungsgesetz in seiner gegenwärtigen Form hat sich bewährt und bildet für den überwiegenden Teil der jungen Menschen die rechtliche Grundlage für eine fundierte berufliche Ausbildung. Wir wollen deshalb keine Reform um der Reform willen, sondern wir wollen unser berufliches Bildungssystem mittel- und langfristig auf die Herausforderungen und Chancen der Zukunft ausrichten. Das bedeutet konkret: wir müssen sicherstellen, dass die-

ses Bildungssystem Ausbildungschancen für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bietet. Die von Ihnen erwähnte Integration der Ausbildungsvorbereitung in das Berufsbildungsgesetz hat deshalb z.B. das Ziel, insbesondere benachteiligte junge Menschen an eine Berufsausbildung heranzuführen. Wir müssen Strukturen schaffen, die regionale Verantwortung fördert und die Kooperation der verschiedenen Lernorte stärkt. Wir müssen die Qualität und Verlässlichkeit und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des dualen Systems sichern und ausbauen. Und wir müssen die Flexibilität des deutschen Berufsbildungsrechtes in Zukunft noch besser nutzen. Dabei dürfen wir den Blick nicht verengen auf eine bloße Gesetzesreform. Auch in Zukunft gilt es, das gesamte Instrumentarium, also z.B. den Bereich der Ausbildungsordnungen, aber auch Programme und sonstige Maßnahmen zu nutzen.

*ZBW: Seit vielen Jahren wird über die Reform der Ausbildungsabschlussprüfung dis-*

*kuriert. Zum einen wird gefordert, die Berufsschulleistungen als einen Teil in die Abschlussprüfung einzubeziehen, zum anderen sollen mit der gestreckten Prüfung neue Organisationsformen ermöglicht werden. Wie durchgreifend möchten Sie die Reform an diesen Stellen ansetzen? In welchem Umfang sollen die Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen in die Bemühungen um eine Qualitätssteigerung der Abschlussprüfung in die Verantwortung genommen werden?*

**Bulmahn:** Die Ausbildungsabschlussprüfung ist in der Tat in der Diskussion. Dies aber nicht – und das zeigt auch ihre Frage –, weil eine erfolgreiche Abschlussprüfung heute nichts mehr wert ist. Ganz im Gegenteil, nach wie vor dokumentiert die Abschlussprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung die berufliche Handlungskompetenz und wird auch so vom Arbeitsmarkt verstanden und angenommen. Wir diskutieren also eher über die Organisation der Prüfung. Wie Sie wissen, erproben wir seit einiger Zeit die so genannte gestreckte Abschlussprüfung. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Berufsbildungsgesetz diese Möglichkeit der Prüfung als einen möglichen Weg der Organisation eröffnen sollte.

Über eine zwingende Anrechnung der Berufsschulleistung auf die Abschlussprüfung haben wir gemeinsam mit den Ländern und den Sozialpartnern in den vergangenen 2 Jahren sehr intensiv diskutiert. Als Ergebnis dieses Diskussionsprozesses ist festzuhalten, dass beide Sozialpartner – mit Ausnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften – eine zwingende Anrechnung von in der Berufsschule erbrachten Leistungen auf die Abschlussprüfung ablehnen. Wir müssen bei unseren weiteren Überlegungen – und der Gesetzgebungsprozess wird uns ja noch das gesamte Jahr 2004 begleiten – sorgfältig darauf achten, ob die eben erwähnte Akzeptanz der Abschlussprüfung nicht beschädigt würde, wenn wir an dieser Stelle gegen den erklärten Willen der Sozialpartner handeln.

*ZBW: Die erhöhten Anforderungen an eine qualifizierte Berufsausbildung etwa im Hinblick auf die Prüfung von überfachlichen Kompetenzen schlagen sich nicht zuletzt in der Prüfung nieder. Die Kammern haben heute schon große Schwierigkeiten, hinreichend ehrenamtliches Prüfungspersonal zu rekrutieren. Wäre es vor diesem Hintergrund nicht erforderlich, die Prüfungen stärker zu professionalisieren und besonders geschulten Lehrkräften zu übertragen?*

**Bulmahn:** Ihre Zustandsbeschreibung ist richtig. Im übrigen kommt den Lehrkräften an den berufsbildenden Schulen bereits jetzt faktisch – auch wenn das Berufsbildungsgesetz dies nicht ausdrücklich erwähnt – oft eine sehr hervorgehobene Rolle im Prüfungsgeschehen zu. In Baden-Württemberg wird z.B. seit Jahrzehnten ein Prüfungsmodell praktiziert, das den Berufsschulen und ihren Lehrern einen erheblichen Einfluss auf die Abschlussprüfung eröffnet. Ich halte viel davon, die Übertragbarkeit dieses Modells auch in andere Bundesländern intensiv zu prüfen.

*ZBW: Sie streben auch für die Berufsbildung eine Einführung von nationalen Qualitätsstandards an. In der Diskussion wird dies auf die Schulen begrenzt. In den berufsbildenden Schulen besteht mit der Ausrichtung auf kompetenzbezogene Lernfeldcurricula sowie mit der starken Ausrichtung auf die Abschlussprüfung bereits eine starke Qualitätsregulierung. Wären nicht gerade auch für die betriebliche Berufsbildung verbindliche Standards und Formen der Qualitätssicherung erforderlich?*

**Bulmahn:** Die Debatte über Qualitätsstandards wurde von mir angestoßen im Lichte der Ergebnisse der PISA-Studie, die ja die allgemeinbildenden Schulen untersucht hat. Im Bereich der beruflichen Bildung sind wir insofern ein Stückchen weiter, als es bereits durch die Ausbildungsordnungen und die damit abgestimmten Rahmenlehrpläne formulierte Standards gibt. Es macht deshalb wenig Sinn, die Diskussion über Qualitätsstandards von den allgemeinbildenden Schulen auf die berufsbildenden Schulen

eins zu eins zu übertragen. Vielmehr müssen wir uns fragen, welche spezifischen Ziele Berufsschule vermitteln soll. Diese Diskussion wird mit den Ländern zu führen sein. Im übrigen möchte ich die Diskussion nicht auf den schulischen Teil der Berufsausbildung verengen. Wir müssen auch für den betrieblichen Teil die Qualitätsdiskussion weiterführen. Externe Evaluierungen können hier einen wertvollen Beitrag leisten. Die Erarbeitung von Standards ist dabei kein Selbstzweck. Wir schulden es den jungen Menschen, aber auch der Wirtschaft, das die duale Berufsausbildung gleich wo sie in Deutschland absolviert wird, im gesamten Bundesgebiet Anerkennung findet. Wir erleichtern damit zugleich die Akzeptanz des dualen Systems innerhalb von Europa.

*ZBW: Der starke Rückgang der betrieblichen Ausbildungsplätze in den vergangenen Jahren führt zu der Frage, welche Konsequenzen sich daraus für die Qualität und Struktur der Berufsausbildung ergeben. Sie haben beispielsweise die Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) für fünf Jahre ausgesetzt und damit faktisch die Anforderungen an die Eignung des Ausbildungspersonals abgesenkt. In welchem Umfang halten Sie Qualitätseinbußen im Interesse der Quantitätssicherung für vertretbar? Durch welche Regelungen soll die Reform des Berufsbildungsgesetzes zur Sicherstellung eines ausreichenden und qualifizierten Ausbildungsplatzangebots beitragen?*

**Bulmahn:** Ihre Frage unterstellt etwas, was ich so nicht teile: Die Aussetzung der Ausbilder-Eignungsverordnung hat die Anforderungen an die Eignung des Ausbildungspersonals nicht abgesenkt. Nach wie vor gelten die Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes, wonach das Ausbildungspersonal persönlich und fachlich zur Ausbildung geeignet sein muss. Der Effekt der Aussetzung der Ausbilder-Eignungsverordnung ist – wie die Juristen sagen – eine Umkehr der Beweislast. Es bleibt aber nach wie vor bei dem umfassenden Aufsichts- und Kontrollinstrumentarium der Kammern. Auch in Zukunft wird derjeni-

ge, der fachlich oder persönlich zur Ausbildung nicht geeignet ist, nicht als Ausbilder zugelassen werden. Ich gebe ihnen aber recht, dass wir die AEVO deshalb ausgesetzt haben, weil sie uns von Seiten der Wirtschaft als ein gravierendes Ausbildungshemmnis benannt wurde. Und natürlich ist auch die Politik aufgefördert in Zeiten, wo wir um jeden Ausbildungsplatz kämpfen, jedem Hinweis auf Regularien, die ein Hemmnis für mehr Ausbildung bedeuten könnten, nachzugehen. Wir werden aber in der kommenden Zeit sehr sorgfältig beobachten, ob diese Aussetzung einen Schub für mehr Ausbildungsplätze bedeutet hat und selbstverständlich auch, ob hiermit Qualitätseinbußen verbunden sind.

Wie ich eingangs erwähnte, muss natürlich auch die Reform des Berufsbildungsgesetzes dem Ziel dienen, Ausbildung für alle Jugendliche sicherzustellen.

Dabei haben Sie grundsätzlich zwei Handlungsmöglichkeiten: Sie können die Ressourcen – sprich die Ausbildungsplatzzahl – erhöhen, das heißt die Wirtschaft in die Lage versetzen, mehr Ausbildungsplätze anzubieten. Stichworte hierzu sind der Abbau von Ausbildungshemmnissen, aber auch Heranführung von bisher noch nicht ausbildenden Unternehmen an Ausbildung, z.B. durch Ausbildungsberater, Organisation von Ausbildungsverbänden usw., aber auch durch das neue Instrument der Berufsausbildungsvorbereitung.

Ebenso wichtig erscheint mir jedoch, die vorhandenen Ressourcen besser auszunutzen: Gerade im Bereich der benachteiligten jungen Menschen erleben wir doch zurzeit oft eher die Organisation von Warteschleifen als eine anschlussfähige Qualifikation. Und auch junge Menschen, die bereits eine vollzeitschulische Berufsausbildung absolviert haben, drängen oft in eine weitere – dann duale – Berufsausbildung.

*ZBW: Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung im März 2003 angekündigt, dass ohne eine nachhaltige Verbesserung der Ausbildungsbereitschaft seitens der Wirtschaft die Bundesregierung zum Handeln verpflichtet sei. Er nannte dabei ausdrücklich die umstrittene Ausbildungsabga-*

*be. Wird das neue Berufsbildungsgesetz neue Wege der Ausbildungsfinanzierung ermöglichen und welche werden das sein?*

**Bulmahn:** Der Bundeskanzler hat vor wenigen Tagen<sup>1</sup> in der Haushaltsdebatte des Deutschen Bundestages die Auffassung der Bundesregierung verdeutlicht, dass das duale System der Berufsausbildung zu den Glücksfällen in Deutschland gehört und weiter gehören kann, wenn es funktioniert. Voraussetzung dafür ist aber, dass nicht nur einzelne Unternehmen, sondern alle Unternehmen begreifen, dass es ihre staatsbürgerliche Pflicht ist, Ausbildungsplätze in den Betrieben bereitzustellen.

Klar ist, dass die Bundesregierung wie auch die SPD-Fraktion den festen Willen haben, solange es geht, auf Freiwilligkeit und tarifvertragliche Regelungen, die es in den Branchen gibt, zu setzen. Aber die junge Leute dürfen nicht im Stich gelassen werden, wenn alles versagen würde, was es an freiwilligen Möglichkeiten gibt. Diejenigen, die die Pflicht haben, Ausbildungsplätze bereitzustellen, haben es in der Hand, diese Pflicht zu erfüllen.

Was die Thematik einer Ausbildungsplatzumlage angeht, liegt die Initiative z.Zt. bei den Koalitionsfraktionen. Derzeit wird dort auf der Grundlage von Eckpunkten, die bekannt sind, die Möglichkeit einer gesetzlichen Regelung geprüft.

*ZBW: Eine wesentliche Entlastung erfährt der Ausbildungsmarkt durch die verschiedenen Formen der vollzeitschulischen Berufsausbildung. Trotz der nachweislich hohen Qualität erfahren diese Bildungsgänge noch keine verbindliche Anerkennung bzw. Anrechnung im Rahmen der Kammerabschlüsse. Anders als beispielsweise in Österreich, wo sie im Rahmen einer Doppelqualifizierung (Berufsausbildung + Matura) ein attraktives Bildungsangebot darstellen und den Ausbildungsmarkt auf Dauer entlasten. Wäre ein ähnliches Modell der Doppelqualifizierung mit einer verbindlichen Anerkennung der schulischen Ausbildung auf Kammerebene im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes möglich?*

**Bulmahn:** Hier sehe ich allerdings einen erheblichen Handlungsbedarf. Vollzeitschulische Berufsausbildung muss meiner Meinung nach immer mit einem allgemeinbildenden Schulabschluss verbunden werden. Das kann für diejenigen, die noch keinen Schulabschluss haben, der Hauptschulabschluss sein, das kann aber auch ein jeweils höherwertiger sein. Hierzu gibt es ja bereits Erfahrungen in den Ländern. Gleichwohl ist dieser Punkt ein gutes Beispiel dafür, wie wir länderübergreifend zu vergleichbaren Standards kommen müssen. Der andere Teil der Frage zielt darauf ab, wie das Berufsbildungsgesetz auf vollzeitschulische Berufsausbildungen reagieren kann. Ich möchte im Rahmen der BBiG-Reform den Absolventen an einer vollzeitschulischen Berufsausbildung einen Rechtsanspruch für die Zulassung zur Kammerabschlussprüfung eröffnen, wenn – und das muss die Landesbehörde bestätigen – der schulische Ausbildungsgang einem dualen Ausbildungsgang gleichwertig ist. Dies beinhaltet gleichzeitig das Angebot an die Länder, ihre schulischen Berufsbildungsgänge von Anfang an auch auf das Ziel einer Kammerabschlussprüfung auszurichten.

*ZBW: Mit der Anbindung der Berufsausbildungsvorbereitung an die Ausbildung über sogenannte Qualifizierungsbausteine wird eine Modularisierung ohne Aufgabe des Berufsprinzips vorgesehen. Soll dieses Gestaltungsprinzip auch an der Schnittstelle von Aus- und Weiterbildung umgesetzt werden?*

**Bulmahn:** Für den Bereich der beruflichen Erstausbildung halten wir am Berufsprinzip fest. Qualifizierungsbausteine sind jedoch ein geeignetes Mittel, an diese Erstausbildung heranzuführen: Wenn es uns gelingt, mit diesem Instrument die bisherige Vermittlungsquote in Ausbildung substantiell zu steigern, wäre dies ein großer Erfolg. Die Anrechenbarkeit der Qualifizierungsbausteine im Sinne einer Verkürzung der sich anschließenden Ausbildung ist dabei möglich und auch wünschenswert, aber der logisch nachrangige Effekt.

1 Das Gespräch wurde Ende November 2003 geführt

Bausteine etablieren sich auch zunehmend an der Schnittstelle zwischen Aus- und Weiterbildung: Besonders in Berufen, bei denen – wie z.B. den Medienberufen – eine Auswahl von Modulen aus einem vordefinierten Pool möglich ist, können die übrigen Module sehr gut auch zur beruflichen Weiterbildung genutzt werden. Das ist auch bei den Chemie- und Laborberufen möglich, und wir sollten auf diesem Weg weiter gehen.

*ZBW: Zwischen den Sozialpartnern ist u.a. die Einführung von sogenannten theoriegeminderten Kurzausbildungsgängen für benachteiligte Jugendliche umstritten. Welche Position vertreten Sie in dieser Frage? Inwieweit wird das Thema in die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes einfließen?*

**Bulmahn:** Das geltende Berufsbildungsgesetz überlässt den Ausbildungsordnungen einen breiten Spielraum hinsichtlich des Inhalts, der zeitlichen Dauer und – ggf. – der Stufung der Ausbildung. Festzustellen ist jedoch, dass in den letzten Jahren insbesondere der zeitliche Rahmen des Berufsbildungsgesetzes zunehmend nach oben hin ausgeschöpft wurde. Soweit hierfür nachhaltige Beschäftigungs- und Entwicklungschancen auf dem Arbeitsmarkt bestehen, bin ich durchaus dafür, in Zukunft auch weniger komplexe, darunter zweijährige und gestufte Ausbildungen einzuführen. Dabei sollten wir jedoch besonderen Wert auf die Anschlussfähigkeit zu weiteren Berufsbildungsabschlüssen legen

*ZBW: Kritiker der deutschen Berufsbildung weisen darauf hin, dass die starke Position der Kammern in der Regelung und Überwachung der Berufsausbildung weitergehende Reformen erschweren. Inwieweit halten Sie diese Kritik für gerechtfertigt? Welche rechtlichen Veränderungen wären entsprechend anzustreben? Erhalten die Lehrer an berufsbildenden Schulen mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes entsprechend ihrer Verantwortung innerhalb der beruflichen Bildung volles Stimmrecht in den Berufsbildungsausschüssen?*

**Bulmahn:** Ich teile eine pauschale Kritik an der Arbeitsweise der Kammern nicht. Gerade die Erfahrung der letzten Monate haben mir gezeigt, wie die Kammern mit hohem Engagement und viel Kreativität Ausbildungsplätze organisieren. Im übrigen zeigt ein Blick auf die Wirklichkeit, dass das kammergestützte und –gesteuerte Berufsbildungssystem eine hohe Arbeitsmarktverwertbarkeit sicherstellt. Kritiker der Kammern müssten also zunächst einmal darlegen, welches andere System bessere Chancen für die jungen Menschen und die Wirtschaft eröffnet. Das heißt nicht, dass nicht auch Kammern besser werden können. Die starke Rolle der Kammern bei der Aus- und Weiterbildung erfordert aber gleich bleibend hohe Qualität bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Das Stichwort externe Evaluierungen habe ich bereits genannt. Dabei geht es mir in erster Linie nicht um Kontrolle, sondern um das Anstoßen von best-practice-Prozessen.

Ein weiteres Stichwort sind die Berufsbildungsausschüsse bei den Kammern. Alle Erfahrungen zeigen, dass Ausbildung dort besonderes gut funktioniert, wo sich alle Beteiligten, also Betriebe, Kammern, Gewerkschaften, Schulen, Träger, Arbeitsverwaltung und Kommunen über gemeinsame Ziele und Lösungen verständigen. Hier bieten sich die Berufsbildungsausschüsse als regionale Kommunikationsplattformen geradezu an. Wir werden deshalb im Rahmen der BBiG-Reform den Aufgabenkatalog der Berufsbildungsausschüsse entsprechend erweitern. Was das Stimmrecht für Lehrer in den Berufsbildungsausschüssen angeht, so weiß ich, dass es sich hierbei um ein auch emotionsgeladenes Thema handelt. Mir erscheint es jedoch nur folgerichtig, entsprechend der wachsenden Bedeutung der Berufsschule den Lehrern in den Berufsbildungsausschüssen auch volles Stimmrecht zu geben.

*ZBW: Die Innovationskraft eines Berufsbildungssystems hängt nicht zuletzt auch von einer leistungsfähigen Berufsbildungsforschung ab. Welche Perspektive kann ein neues Berufsbildungsgesetz der Berufsbildungsforschung in den Universitäten geben?*

**Bulmahn:** Die Innovation unseres Berufsbildungssystems darf sich nicht in einem punktuellen gesetzgeberischen Akt erschöpfen. Deshalb steht im Vordergrund der Berufsbildungsrechtsreform auch die Eröffnung von mehr Chancen, mehr Flexibilität und mehr Wahlmöglichkeiten. Welche der eröffneten Wege besonders erfolgreich sind, überlasse ich dabei bewusst ein Stück weit der Zukunft. Berufsbildungsforschung muss nach meiner Vorstellung diesen Prozess der Innovation begleiten, neue Anstöße geben und eingeschlagene Wege auf den Prüfstand stellen. Eine leistungsfähige Forschung an den Universitäten ist deshalb ebenso wie ein gut aufgestelltes Bundesinstitut für Berufsbildung notwendig. Dem werden wir auch in Zeiten angespannter Haushaltslagen durch unsere Programmförderung Rechnung tragen.

*ZBW: Mit dem Berufsbildungsgesetz soll beim Bundesministerium für Bildung und Forschung ein nationaler Berufsbildungsrat eingerichtet werden. Welche Ziele verbinden Sie mit der Einrichtung eines solchen Gremiums?*

**Bulmahn:** Mit der neuen Rolle der Berufsbildungsausschüsse hin zu regionalen Kommunikationsplattformen soll der "Bottom-up" Prozess innerhalb des Berufsbildungssystems gestärkt werden. Ebenso wichtig ist jedoch bei zentralen strategischen Fragen ein „Top-down“ Prozess. Natürlich gibt es bereits jetzt auf Bundesebene eingespielte Kommunikationswege, ich erwähne z.B. den Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung, aber auch meine regelmäßigen Gespräche mit Sozialpartnern und Ländern auf höchster Ebene. Die Einrichtung eines nationalen Berufsbildungsrates soll diesen Dialog auf Bundesebene stärken und noch mehr auf die strategischen Fragen für die Zukunft des Berufsbildungssystems ausrichten.

*ZBW: In der Schweiz wurde über eine Volksabstimmung die Voraussetzung geschaffen, alle Berufsbildungsbereiche außerhalb der Hochschulstufe in einem Gesetz zu re-*

*gulieren. So umfasst das neue Berufsbildungsgesetz beispielsweise auch die schulische Berufsbildung sowie die Berufsbildung in den Gesundheits- und Sozialberufen. Halten Sie einen solchermaßen umfassenden Geltungsbereich in Deutschland für erstrebenswert und – mittelfristig – durchsetzbar?*

**Bulmahn:** Lassen sie mich zunächst zur Durchsetzbarkeit etwas sagen. Im Gegensatz zur Schweiz setzt das Deutsche Grundgesetz dem Bundesgesetzgeber hinsichtlich der Regelung von schulischer Berufsausbildung deutliche kompetenzielle Grenzen. Ich erwarte mir an dieser Stelle auch durch die Föderalismuskommission, die derzeit ihre Arbeit aufnimmt, keine grundlegend andere Weichenstellung. Wir werden deshalb nicht den gleichen Weg wie die Schweizer gehen können. Wir müssen aber gemeinsam mit den Ländern das gleiche Ziel wie die Schweizer im Blick behalten. Stichworte wie Qualitätsstandards habe ich bereits genannt. Hinzu kommen muss aber auch eine bessere Vorbereitung allgemeinbildender Schulen auf die sich anschließende Berufsausbildung sowie eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und akademischer Bildung. All dies sind Punkte, an denen sich in der Zukunft entscheiden muss, ob die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in der Bundesrepublik Deutschland ein Innovationshemmnis ist, oder ob diese Kompetenzverteilung als Chance begriffen werden kann. Mein Angebot an die Länder ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Deshalb wird die Reform des Berufsbildungsgesetzes auch insgesamt von dem Grundgedanken eines kooperativen Föderalismus getragen. Dieser Weg wird erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten bereits sind, ihre Verantwortung zu übernehmen.

*ZBW: Frau Ministerin, wir danken Ihnen für das Gespräch.*

Das Interview führten Dieter Euler und Günter Pätzold.